

LANDESAMTSBLATT

FÜR DAS BURGENLAND

83. Jahrgang

Ausgegeben und versendet am 6. Dezember 2013

48. Stück

398.	Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 26. November 2013 über die Erlöschung der Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen	471
399.	Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Strem.....	471
400.	Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf	472
401.	Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing.....	472
402.	Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj	473
403.	Bestellung zum sachverständigen Fahrprüfer	473
404.	Kundmachung über die Verpachtung von Pachtreviere im Fischereigebiet V	473
405.	Stellenausschreibung für eine Gemeindebeamtin oder einen Gemeindebeamten in der Gemeinde Pilgersdorf	474

Amt der Burgenländischen Landesregierung

Zahl: LAD-GS-A110-15712-2-2013

398. Kundmachung des Landeshauptmannes von Burgenland vom 26. November 2013 über die Erlöschung der Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen

Die Befugnis zur Ausübung der Tätigkeit als Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen von Herrn DI Dominik Ehrlich, Kanzleisitz in 7400 Oberwart, ist am 6. November 2013 gemäß § 17 Abs. 1 Z 1 durch Verzicht erloschen.

Der Landeshauptmann:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3421-10000-13-2013

399. Genehmigung der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Strem

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3421-10000-13-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Strem vom 30. August 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (7. Änderung), gemäß § 19 Abs. 4 in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Die 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Strem beinhaltet vor allem die Richtigstellung von Widmungen bzw. die Umwidmung verschiedener Teilflächen in „Grünfläche – Anlagen zur Erzeugung von Erneuerbarer Energie“, „Grüngürtel“, „Verkehrsfläche der Gemeinde, Güterwege, Interessenwege“ und „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“. Außerdem erfolgen in der KG Strem und Dt. Ehrendorf Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“. Weiters werden Umwidmungen in „Grünfläche – Hausgärten“ sowie in „Bauland – Mischgebiet“ und „Bauland – Wohngebiet“ vorgenommen. Ebenso erfolgt eine Rückwidmung in „Grünfläche – Kellerzone“.

In der KG Steinfurt erfolgt die Umwidmung einer Teilfläche in „Grünfläche – Aussiedlerhof“.

Im Rahmen der 7. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der KG Strem wurden in der KG Dt. Ehrendorf Korrekturen vorgenommen und Teilflächen als „Gewässer“ ausgewiesen.“

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3965-10000-3-2013

400. Genehmigung der 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Königsdorf

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3965-10000-3-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Königsdorf vom 27. September 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (11. Änderung), zu genehmigen.

Die 11. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet die Umwidmung einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 3344, KG Königsdorf, in „Bauland-Wohngebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3966-10000-2-2013

401. Genehmigung der 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Jabing

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3966-10000-2-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Jabing vom 12. Juli 2013 mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (3. Änderung), zu genehmigen.

Die 3. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes beinhaltet in der KG Jabing die Umwidmung der Grundstücke Nr. 15 und 16 in „Bauland – Dorfgebiet“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: LAD/RO.3423-10000-12-2013

402. Genehmigung der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Tobaj

Die Burgenländische Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 26. November 2013 unter Zahl: LAD/RO.3423-10000-12-2013 beschlossen, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Tobaj vom 26. Juni 2013 idF vom 3. September 2013, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (13. Änderung), gemäß § 19 Abs. in Verbindung mit § 18 Abs. 9 des Bgld. Raumplanungsgesetzes zu genehmigen.

Im Rahmen der 13. Änderung des Digitalen Flächenwidmungsplanes in der KG Tobaj werden in der KG Punitz, Hasendorf, Tobaj und Deutsch Tschantschendorf Umwidmungen in „Bauland – Dorfgebiet“ vorgenommen.

Außerdem wird in der KG Deutsch Tschantschendorf für die Errichtung von Hallen zur Einstellung diverser landwirtschaftlicher Geräte sowie Lagerflächen für einen landwirtschaftlichen Betrieb eine Umwidmung in „Grünfläche – Landwirtschaftliche Gebäude und Bauwerke mit Überdachung ohne Tierhaltung“ durchgeführt.

Ferner erfolgt in der KG Punitz die Um- bzw. Rückwidmung von Teilflächen in „Grünfläche – Hausgarten“ bzw. „Landwirtschaftlich genutzte Grünfläche“.

Für die Landesregierung:
Nießl

Zahl: 5-V-A148/7-2013

403. Bestellung zum sachverständigen Fahrprüfer

Der Landeshauptmann hat Herrn Roman Zehetbauer gemäß § 34 Abs. 1 Z 1 FSG i.V.m. § 128 Abs. 1 KFG 1967 mit Wirksamkeit vom 1. Dezember 2013 auf die Dauer von 5 Jahren zum sachverständigen Fahrprüfer für die Fahrzeugklassen A und B wiederbestellt.

Für den Landeshauptmann:
Mag.^a Resetar

404. Kundmachung über die Verpachtung von Pachtreviere im Fischereigebiet V

K u n d m a c h u n g

Im Fischereigebiet V gelangen die nachstehend angeführten Pachtreviere gemäß den Bestimmungen des Burgenländischen Fischereigesetzes 1949 idgF und der dazu erlassenen Verordnungen im Wege der öffentlichen Versteigerung zur Verpachtung:

Fischereirevier Nr. 5 Tauchenbach

Tauchenbach von der Bgld. Landesgrenze bis zur KG- Grenze Goberling – Stadtschlaining mit Zubringer sowie aller vorhandenen Werkskanäle.

Zubringer linkes Ufer: Stubenbach, Grodnaubach, Unterkohlstättnerbach, Glasbach.

Ausrufungspreis: 500 Euro

Fischereirevier Nr. 6 Tauchenbach

Tauchenbach von der KG- Grenze Goberling – Stadtschlaining bis zur Einmündung in die Pinka bei Burg mit Zubringer sowie aller vorhandenen Werkskanäle.

Zubringer linkes Ufer: Rumpersdorferbach einschließlich Allersbach, Jamabach, Plischabach; Dornauerbach, Zuberbach, Dürnbach.

Ausrufungspreis: 500 Euro.

Die Verpachtung erfolgt auf die Dauer vom 1. April 2014 bis 31. März 2024.

Die Pachtbedingungen können bis zum Versteigerungstag in den Gemeinden, in denen das jeweilige Fischwasser liegt, und vor Beginn der Versteigerung im Versteigerungsraum eingesehen werden.

Interessenten müssen sich bei Beginn der Versteigerung beim Leiter der Versteigerung anmelden und gleichzeitig ein Vadium in der Höhe des jeweiligen Ausrufungspreises erlegen.

Es wird ausdrücklich festgehalten, dass bei Erlag des Vadiums in einem Einlagebuch eines inländischen Geldinstitutes, dieses zu Händen des die Versteigerung leitenden Organes auszustellen ist.

Ort der Versteigerung: Bezirkshauptmannschaft 7400 Oberwart, Hauptplatz 1,

1. Stock, großer Sitzungssaal.

Datum: Freitag, 17. Jänner 2014

Beginn: 9.00 Uhr (Revier Nr. 5) bzw. 9:30 Uhr (Revier Nr. 6).

Leiter der Versteigerung: Ing. Vasitsch

Der Fischereireviervorwarter:
Ing. Vasitsch

Zahl: 011/3-2014

405. Stellenausschreibung für eine Gemeindebeamtin oder einen Gemeindebeamten in der Gemeinde Pilgersdorf

Gemäß § 6 Abs.1 des Gemeindebedienstetengesetzes 1971, LGBl. Nr. 23/1972 idgF, gelangt beim Gemeindeamt Pilgersdorf ein Dienstposten für eine 2. Gemeindebeamtin oder einen 2. Gemeindebeamten im Verwendungszweig „Gehobener Rechnungs- und Verwaltungsdienst“ (Verwendungsgruppe B) zur Ausschreibung.

Das Aufgabengebiet umfasst die Besorgung der der Gemeinde sowohl im eigenen als auch im übertragenen Wirkungsbereich des Bundes und des Landes sowie im Bereich der Privatwirtschaftsverwaltung obliegenden Aufgaben sowie die Führung der Dienst- und Fachaufsicht über die übrigen Gemeindebediensteten, jeweils unter der Leitung und nach Weisung der zuständigen Gemeindeorgane.

Anstellungserfordernisse:

1. die österreichische Staatsbürgerschaft
2. ein ehrenhaftes Vorleben
3. volle Eignung zur Erfüllung der Dienstobliegenheiten
4. die volle Handlungsfähigkeit
5. die erfolgreiche Ablegung der Reifeprüfung an einer höheren Schule
6. Alter unter 40 Jahren oder bereits im Gemeindedienst oder anderen Gebietskörperschaften tätig
7. die erfolgreiche Ablegung der Gemeindeverwaltungsdienstprüfung nach dem 3. Abschnitt des I. Teiles des Gemeindebedienstetengesetzes 1971 i.V.m. § 196 Abs. 1 des Landesbeamten-Dienstrechtsgesetzes 1997, LGBl.Nr. 17/1998

Die Anstellungserfordernisse der Z 1 bis 6 sind unbedingt zu erfüllen. Von der Erfüllung des Anstellungserfordernisses der Z 7 wird abgesehen, wenn sich weder eine geeignete Bewerberin oder ein geeigneter Bewerber meldet, die oder der dieses Erfordernis erfüllt.

Die Auswahlentscheidung zwischen mehreren Bewerberinnen und Bewerbern, die die Anstellungserfordernisse erfüllen, wird nach folgenden Kriterien getroffen:

1. Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts, die für die Wahrnehmung der mit der Leitung des Gemeindeamtes verbundenen Aufgaben erforderlich sind
2. Beherrschung moderner Methoden in Führungsstil und Verwaltungstechnik
3. Fähigkeiten zur Menschenführung und Organisation
4. Eigeninitiative
5. sachbezogenes Verhandlungsgeschick
6. Durchsetzungsvermögen
7. Befähigung zu kooperativer und koordinierender Arbeit
8. eigenverantwortliche Entscheidungsfähigkeit
9. EDV-Kenntnisse

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

- Lebenslauf
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Strafregisterauszug bzw. –bescheinigung
- Reifeprüfungszeugnis
- amtsärztliches Zeugnis
- Verwendungszeugnisse
- Heiratsurkunde
- Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
- bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Die an den Gemeinderat zu richtenden Gesuche sind unter Beilage sämtlicher in der Stellenausschreibung geforderter Unterlagen innerhalb von 6 Wochen nach Erscheinen des Landesamtsblattes, das die Ausschreibung enthält, beim Gemeindeamt Pilgersdorf einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens.

Der Lauf dieser Frist beginnt mit dem Tag, der der Herausgabe und Versendung des die Ausschreibung enthaltenden Landesamtsblattes für das Burgenland folgt.

Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Der Bürgermeister:
Bürger



Im Rahmen der KRAGES gelangt die Position

**EXPERTE/IN
MEDIZINISCHES
QUALITÄTSMANAGEMENT**

zur Besetzung.

Die KRAGES als größte Burgenländische Gesundheitseinrichtung hat sich als Qualitätsziel für die nächsten Jahre eine Zertifizierung aller Krankenhaus-Standorte nach JCI definiert.

Gesucht wird ein/e Mediziner/in, die folgende Aufgaben dabei wahrnimmt:

- Umfassende Maßnahmen der medizinische Qualitätssicherung gemäß Vorgaben des BURGEF und methodisch begleiten
- Leitung/Begleitung von Zertifizierungen nach JCI - Joint Commission International
- Servicierung aller Krankenhaus-Standorte der KRAGES in Fragen des medizinischen Qualitätsmanagements
- Erstellung/Überprüfung medizinischer Dokumentationsvorschriften
- Entwicklung und Umsetzung medizinischer Konzepte und Prozesse

Ihre Qualifikationen:

- Abgeschlossenes Medizinstudium mit absolviertem Turnus od. Facharzt Ausbildung
- Kenntnisse bzw. Ausbildung im Qualitätsmanagement, bei Bedarf besteht die Möglichkeit einer weiteren Qualifizierung
- Dienort Oberwart mit Reisebereitschaft innerhalb der KRAGES-Häusern und zur Direktion nach Eisenstadt
- Strukturierte Arbeitsweise, Überzeugungs- und Kommunikationsfähigkeiten
- Gute EDV-Anwenderwissen

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r, grundsätzlich in einem Beschäftigungsausmaß von 100% (40 Wochenstunden) vorgesehen. Das Monatsentgelt beträgt mind. € 3.800,- brutto inklusive den Zulagen. Dieses Mindestgehalt kann sich auf Basis der geltenden Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten, wesentlich erhöhen.

Die ausgeschriebene Position bietet interessante Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten und Chancen, innovativ und dynamisch zu gestalten.

Bewerbungen bitte bis 15.12.2013 an
die KRAGES Direktion,
Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt |
Tel. 057979/30041
z.H. Herrn Dr. Manfred Ritthammer oder
per E-Mail an: manfred.ritthammer@krages.at



In unseren a.ö. Krankenanstalten
Güssing, Oberwart,
Oberpullendorf und Kittsee
gelangen Positionen für den

**GEHOBENEN DIENST FÜR
GESUNDHEITS- UND
KRANKENPFLEGE
(DGKS/DGKP/DKKS)**

laufend zur Besetzung.

Ihre Qualifikationen:

- Diplom für Gesundheits- und Krankenpflege (oder DKKS)
- Bereitschaft zum Schicht- u. Wechseldienst
- Fähigkeit zur interdisziplinäre Zusammenarbeit
- EDV-Anwenderkenntnisse

Besondere Einsatzmöglichkeiten bieten sich für DGKS/DGKP mit einer **Sonderausbildung** für Spezialaufgaben (Intensiv, OP, Anästhesie, Kinder, etc.) und im KH Oberwart für **DKKS**.

Wir bieten:

- Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigungen (von 20 bis 40 Wochenstunden)
- Sicherheit und Kontinuität einer öffentlichen Gesundheitseinrichtung
- Umfassende Fort- und Weiterbildungen
- Möglichkeiten einer zusätzlichen Fach- oder Führungskräfteausbildung
- Hochqualifiziertes, engagiertes Team
- Persönliche Arbeitsbedingungen

Die Aufnahme ist als Vertragsbedienstete/r vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß dem Bezugsschema K 4b, das Monatsentgelt beträgt mind. € 2.042,- brutto inklusive den Zulagen. Dieser Mindestgehalt kann sich auf Basis der Rechtsvorschriften, besonders der Anrechnung von Vordienstzeiten und der Leistung von Nacht- und Wochenenddiensten wesentlich, erhöhen.

Bitte geben Sie auch Ihre Vorstellungen zu dem Arbeitsort, dem fachlichen Einsatzgebiet und dem Beschäftigungsausmaß bekannt.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens 16.12.2013 an die KRAGES,
Josef Hyrtl-Platz 4 | 7000 Eisenstadt |
z.H. Fr. Pflegedirektorin Renate Peischl, MAS
oder per E-Mail an: renate.peischl@krages.at

Im a. ö. Krankenhaus Oberwart gelangt die
Position

**FACHARZT/ÄRZTIN FÜR DIE
INTERNE ABTEILUNG**

mit Schwerpunkt NEPHROLOGIE

ab sofort zur Besetzung.

Das a. ö. Krankenhaus Oberwart versorgt als
Schwerpunkt Krankenhaus die Bevölkerung des
mittleren und südlichen Burgenlandes und
verfügt über 433 Betten.

Wir bieten ein persönliches Betriebsklima,
interessante Sozialleistungen und gute
berufliche Ausbildungs- und Entfaltungsmöglichkeiten.

Ihre Qualifikationen:

- Facharzt für Innere Medizin mit
Additivfach Nephrologie
- gute Kommunikations- und
Teamfähigkeit
- Soziale Kompetenz und Flexibilität

Die Aufnahme ist als Vertrags-
bedienstete/r in einem Beschäftigungs-
ausmaß von 100% (40 Wochenstunden)
vorgesehen. Die Entlohnung erfolgt gemäß
dem Bezugsschema S, Entlohnungsgruppe
s1, das Monatsentgelt beträgt somit
mindestens € 4.151,49 inklusive den
gesetzlich vorgesehenen Zulagen. Dieses
Mindestgehalt kann sich auf Basis der
geltenden Rechtsvorschriften, besonders
der Anrechnung von Vordienstzeiten und
insbesondere der Leistung von Nacht- und
Wochenenddiensten, wesentlich erhöhen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis
spätestens 15.12.2013 an die KRAGES,
KH Oberwart, Dornburggasse 80 |
7400 Oberwart | Tel. 057979/ 32300
z.H. Herrn Prim. Dr. Gerhard Puhr oder
per E-Mail an: gerhard.puhr@krages.at

Landesamtsblatt für das Burgenland
Herausgeber: Amt der Bgld. Landesregierung
Erscheinungsort: 7000 Eisenstadt
Österreichische Post AG
Info.Mail Entgelt bezahlt
Retouren an PF 555, 1008 Wien



Bezugspreis ab Jänner 2007: Jahresbezug € 34,-, halbjährlich € 17,-, vierteljährlich € 8,50. Einzelpreis € 0,34 für jede Seite, mindestens € 1,70 für das Stück. Einschalttexte sowie Bezugsmeldungen sind an das Amt der Burgenländischen Landesregierung, Landesamtsdirektion in 7000 Eisenstadt, Europaplatz 1, Tel. 02682/600, E-Mail: post.amtsblatt@bgld.gv.at; Hr. Harald Zinkl, Durchwahl 2898, Fax: 02682/600-2700, einzusenden. Einschaltungen erfolgen entsprechend dem Burgenländischen Verlautbarungsgesetz, LGBI. Nr. 17/1991 und kosten € 0,43 per Millimeterzeile der Einschaltungsfläche. Annahmeschluss für Einschaltungen: jeweils Montag, 14 Uhr; fällt der Montag auf einen Feiertag: Dienstag, 10 Uhr; Spätere Einsendungen werden in der nächsten Ausgabe verlautbart. Inserate: ganzseitig € 379,-, halbseitig € 188,-, viertelseitig € 94,- und eine Achtelseite € 47,-. Hersteller: Amt der Burgenländischen Landesregierung, A-7000 Eisenstadt, Europaplatz 1. Das Amt der Burgenländischen Landesregierung übernimmt keinerlei Haftung für die Identität von Inserenten, die Richtigkeit, und den Inhalt von Inseraten sowie für Satz- und Druckfehler.